

**III Gesamtrechenschaftsbericht zum  
Jahresabschluss der Verbandsgemeinde  
Annweiler am Trifels  
zum 31.12.2020**



## **A. Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage der Gemeinde**

Gemäß § 59 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind der Geschäftsverlauf und die Lage der (Verbands-) Gemeinde im Gesamtrechenschaftsbericht so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses zu geben.

Nach Abs. 2 hat der Gesamtrechenschaftsbericht außerdem einen Überblick über die Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage darzustellen.

Im vorliegenden Gesamtrechenschaftsbericht wird der Schwerpunkt auf die Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz gelegt, da aufgrund des Nichtvorliegens einer Finanzrechnung bei den Verbandsgemeindewerken lediglich die Liquidität hergeleitet wurde.

## **B. Allgemeine Lage der Verbandsgemeinde**

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ist Teil des Landkreises Südliche Weinstraße im Bundesland Rheinland-Pfalz. Von der Größe her gehört die Verbandsgemeinde eher zu den kleineren Verbandsgemeinden.

Der Versorgungsbereich des Wasserwerks der Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels umfasst das gesamte Verbandsgemeindegebiet ausgenommen die Stadt Annweiler mit ihren Stadtteilen (versorgte Einwohner: 9.785 Personen). Gemäß § 1 Abs. 5 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung besteht keine Gewinnerzielungsabsicht.

Mit der Neufassung der Betriebssatzung zum 29. August 2011 wurde bei den Verbandsgemeindewerken ein zusätzlicher Betriebszweig mit dem Fachbereich „Regenerative Energien“ gebildet. Zweck dieses Betriebs ist die Erzeugung und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen und Bündelung der Kompetenzen im Bereich Erneuerbare Energie für die Verbandsgemeinde.

Der Versorgungsbereich der Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels, Bilanzeinheit „Abwasserbeseitigungseinrichtung“, umfasst das gesamte Verbandsgemeindegebiet.

- **Gemeindegebiet**

Das (Verbands-) Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von **129,82 qkm** und gliedert sich wie folgt:

14,0 %	Landwirtschaftsfläche
71,7 %	Waldfläche
0,3 %	Wasserfläche
11,2 %	Siedlungs- u. Verkehrsfläche
2,8 %	Sonstige Fläche

- **Bevölkerungsstand zum 31.12.2020**

<b>Einwohnerbestand (HAW+NEW)</b>	<b>männlich<sup>1</sup></b>	<b>in Prozent</b>	<b>weiblich<sup>1</sup></b>	<b>in Prozent</b>	<b>gesamt</b>	<b>in Prozent</b>
Einwohner mit Hauptwohnung	8340	49,387	8547	50,613	16887	100
davon Ausländer	742	51,279	705	48,721	1447	8,569
Einwohner nur mit Nebenwohnung	405	52,191	371	47,809	776	100
davon Ausländer	2	40	3	60	5	0,644
<b>gesamt</b>	<b>8745</b>	<b>49,51</b>	<b>8918</b>	<b>50,49</b>	<b>17663</b>	<b>100</b>

- **Altersstruktur zum 31.12.2020**

<b>Altersgruppen (nur HAW)</b>	<b>männlich<sup>1</sup></b>	<b>in Prozent</b>	<b>weiblich<sup>1</sup></b>	<b>in Prozent</b>	<b>gesamt</b>	<b>in Prozent</b>
bis 9 Jahre	774	4,583	663	3,926	1437	8,51
10-19 Jahre	784	4,643	732	4,335	1516	8,977
20-29 Jahre	774	4,583	755	4,471	1529	9,054
30-39 Jahre	973	5,762	947	5,608	1920	11,37
40-49 Jahre	980	5,803	978	5,791	1958	11,595
50-59 Jahre	1514	8,965	1513	8,96	3027	17,925
60-69 Jahre	1254	7,426	1218	7,213	2472	14,638
70-79 Jahre	763	4,518	886	5,247	1649	9,765
80-89 Jahre	483	2,86	736	4,358	1219	7,219
90-99 Jahre	41	0,243	118	0,699	159	0,942
ab 100 Jahre	0	0	1	0,006	1	0,006
<b>gesamt</b>	<b>8340</b>	<b>49,387</b>	<b>8547</b>	<b>50,613</b>	<b>16887</b>	<b>100</b>

- **Wohnungsstand zum 31.12.2020**

Wohngebäude 6.089

- Wohnungen 8.365

## C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Detailzahlen können der Anlage „Gesamtbilanz“ entnommen werden.

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage stellt sich per 31.12.2020 wie folgt dar:

### C.1. Bilanz (Vermögenslage)

Position	Bezeichnung	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
		Euro	Euro	Euro
<b>Aktivseite</b>				
1	Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	-	-	-
2	Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung	-	-	-
3	Anlagevermögen	51.433.365,22	50.139.294,08	1.294.071,14
3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.846.109,00	1.846.520,56	411,56
3.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	166.041,00	172.909,00	6.868,00
3.1.2	Geleistete Zuwendungen	151.093,00	145.390,00	5.703,00
3.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	1.467.835,00	1.476.257,00	8.422,00
3.1.4	Geschäfts oder Firmenwert	-	-	-
3.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	61.140,00	51.964,56	9.175,44
3.2	Sachanlagen	48.800.683,55	47.506.200,85	1.294.482,70
3.2.1+2+3	Wald, Forsten, grundstücksgleiche Rechte, unbebaute u. bebaute Grundstücke	21.286.322,74	20.875.868,84	410.453,90
3.2.4	Infrastrukturvermögen	25.280.782,50	23.794.794,70	1.485.987,80
3.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	-	-	-
3.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	19.432,71	19.432,71	-
3.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.252.209,00	1.252.043,00	166,00
3.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	477.096,00	562.245,00	85.149,00
3.2.9	Pflanzen und Tiere	-	-	-
3.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	484.840,60	1.001.816,60	516.976,00
3.3	Finanzanlagen	786.572,67	786.572,67	-
3.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-
3.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-
3.3.3	Beteiligungen	577.539,06	577.539,06	-
3.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-

3.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	-	-
3.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	-	-
3.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	209.033,61	209.033,61	-
3.3.8	Sonstige Ausleihungen	-	-	-
4.	Umlaufvermögen	16.130.340,34	17.250.018,92	1.119.678,58
4.1.	Vorräte	48.788,21	47.237,15	1.551,06
4.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	48.788,21	47.237,15	1.551,06
4.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	-	-	-
4.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	-	-	-
4.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	-	-	-
4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.860.862,78	11.493.945,33	366.917,45
4.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	133.014,51	172.512,89	39.498,38
4.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	134.078,16	271.453,77	137.375,61
4.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	94,50	73,26	21,24
4.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.547,32	-	4.547,32
4.2.5	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	11.150.613,28	10.750.749,78	399.863,50
4.2.6	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	-	-	-
4.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	438.515,01	299.155,63	139.359,38
4.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
4.3.1	Eigene Anteile	-	-	-
4.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
4.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.220.689,35	5.708.836,44	1.488.147,09
5	Ausgleichsposten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	-	-	-
5.1	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	-	-	-
5.2	Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung	-	-	-
6	Ausgleichsposten für latente Steuern	-	-	-
7	Rechnungsabgrenzungsposten	92.552,45	117.776,65	25.224,20
7.1	Disagio	-	-	-
7.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	92.552,45	117.776,65	25.224,20
	Bilanzsumme	67.656.258,01	67.507.089,65	149.168,36
		67.656.258,01	67.507.089,65	149.168,36

Passivseite				
1	Eigenkapital	21.063.073,69	21.430.209,50	367.135,81
1.1	Gezeichnetes Kapital	-	-	-
1.2	Kapitalrücklage	21.028.058,58	21.063.073,69	35.015,11
1.3	Allgemeine Rücklage	-	-	-
1.4	Zweckgebundene Rücklagen	-	-	-
1.5	Gewinnrücklagen	-	-	-
1.6	Ergebnis- /Verlustvortrag	-	-	-
1.7	Gesamterfolg	35.015,11	367.135,81	332.120,70
1.8	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	-	-	-
1.9	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-
2	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	140.260,12	529.000,24	388.740,12
3	Sonderposten	5.470.512,35	5.489.297,83	18.785,48
3.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	-	-	-
3.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	5.470.512,35	5.489.297,83	18.785,48
3.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	5.470.512,35	5.460.824,49	9.687,86
3.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-	-	-
3.2.3	Sonderposten aus der Anzahlung für Anlagevermögen	-	28.473,34	28.473,34
3.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-	-	-
3.4	Sonderposten mit Rücklagenanteil	-	-	-
3.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	-	-	-
3.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	-	-	-
3.7	Sonstige Sonderposten	-	-	-
0	Empfangene Ertragszuschüsse	5.711.420,63	5.250.892,87	460.527,76
4	Rückstellungen	9.173.216,96	9.327.050,29	153.833,33
4.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.211.914,00	8.507.032,00	295.118,00
4.2	Steuerrückstellungen	-	-	-
4.3	Rückstellungen für latente Steuern	-	-	-
4.4	Sonstige Rückstellungen	961.302,96	820.018,29	141.284,67
5	Verbindlichkeiten	26.097.755,02	25.480.638,92	617.116,10
5.1	Anleihen	-	-	-
5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.276.284,79	15.005.663,61	270.621,18
5.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-

5.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	478.462,18	125.084,77	353.377,41
5.6	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	-	-	-
5.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- 22.781,64	24.930,58	47.712,22
5.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.787,65	113.412,53	104.624,88
5.9	Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten d. öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	- 6.840,50	- 12.798,70	- 5.958,20
5.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	10.156.260,44	10.138.277,55	17.982,89
5.11	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	-	-	-
5.12	Sonstige Verbindlichkeiten	207.582,10	86.068,58	121.513,52
6	Rechnungsabgrenzungsposten	19,24	-	19,24
	Bilanzsumme	67.656.258,01	67.507.089,65	149.168,36

- **Aktiva**

### 3. Anlagevermögen

Details zum Anlagevermögen können der Anlagenübersicht und den Einzelbilanzen entnommen werden (vgl. IV Anlagenübersicht).

#### 3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich geringfügig um +411,56 Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht.

#### 3.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen hat sich um -1.294.482,70 Euro von 48.800.683,55 Euro auf 47.506.200,85 Euro vermindert. Dies resultiert i.W. von den Verbandsgemeindewerken, bei denen der Werteverzehr durch Abschreibungen höher ist als die Neuinvestitionen (Zugänge).

#### 3.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

#### **4. Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um +1.119.678,58 Euro auf 17.250.018,92 Euro.

##### **4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Bei den Forderungen war ein Rückgang um -366.917,45 Euro zu verzeichnen. Im Wesentlichen ist die Verringerung durch niedrigere Forderungen aus der Einheitskasse insbesondere gegenüber der Stadt Annweiler am Trifels begründet. Bei der Verbandsgemeinde Annweiler sind insbesondere Verbindlichkeiten verschiedener Ortsgemeinden gegenüber der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Zuge der Verrechnung der Einheitskasse zum Bilanzstichtag 31.12.2020 berücksichtigt.

##### **4.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

Beim Kassenbestand ist eine Erhöhung bei der Verbandsgemeinde um +1.488.147,09 Euro festzustellen.

#### **7. Rechnungsabgrenzungsposten**

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten liegt eine Steigerung um +25.224,20 Euro auf 117.776,65 Euro vor.

- **Passiva**

##### **1. Eigenkapital**

Das Eigenkapital hat sich um +367.135,81 Euro auf 21.430.209,50 Euro erhöht resultierend aus einem besseren Jahresüberschuss (+332.120,70 Euro) und einer höheren Kapitalrücklage (+35.015,11 Euro).

##### **3. Sonderposten**

Sonderposten sind v.a. von Dritten gezahlte Zuwendungen, deren Verwendung festgelegt ist (z.B. Investitionszuweisung vom Land an die Kommune). Sonderposten werden nur bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels passiviert. Die Sonderposten haben sich leicht um 18.785,48 Euro in der Bilanzposition „Sonderposten aus Zuwendungen“ erhöht. Zurückzuführen ist die Steigerung auf Sonderposten aus der Anzahlung für Anlagevermögen (+28.473,34 Euro).

#### **Empfangene Ertragszuschüsse**

Die Empfangenen Ertragszuschüsse stellen Eigenmittel der Verbandsgemeindewerke dar (5.250.892,87 Euro, Vorjahr: 5.711.420,63 Euro, Delta: -460.527,76 Euro).

#### **4. Rückstellungen**

Bei den Rückstellungen ist eine Steigerung (+153.833,33 Euro) im Wesentlichen bei der Verbandsgemeinde insbesondere für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (+295.118,00 Euro) zu verzeichnen

#### **5. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2020 25.480.638,92 Euro und sind um -617.116,10 Euro gesunken.

##### **5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (15.005.663,61 Euro, -270.621,18 Euro)**

Kredite wurden zum Großteil von der Verbandsgemeinde Annweiler aufgenommen (14.507.116,00 Euro).

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels teilen sich wie folgt auf:

Kreditinstitut	Darlehens-Nr.	Aufnahme am	Darlehenssumme -ursprünglich-	Zinssatz	Darlehens-laufzeit	Restschuld zum 31.12.2020
WL Bank Münster	124688900	30.12.2005	1.100.000,00 EUR	3,425 %	31.12.2027	350.000,00 EUR
VR Bank SÜW	3405000503	09.06.2009	1.000.000,00 EUR	4,29 %	30.06.2029	425.000,00 EUR
UniCredit Bank	10315586	20.01.2011	1.000.000,00 EUR	3,825 %	30.06.2040	660.000,00 EUR
Landesbank BW	612139468	11.11.2011	1.000.000,00 EUR	3,15 %	30.06.2041	694.000,00 EUR

KfW Bankengruppe	11161796	12.08.2016	125.000,00 EUR	0,00 %	15.11.2025	78.116,00 EUR
Bremer Landesbank	6294164018	21.12.2016	1.500.000,00 EUR	1,79 %	30.09.2046	1.300.000,00 EUR
<b>Insgesamt:</b>			<b>5.973.900,00 EUR</b>			<b>3.507.116,00 EUR</b>

Bei einer Einwohnerzahl zum 31.12.2020 von 16.887 (Hauptwohnung) beläuft sich die Pro-Kopf-Verschuldung auf 207,68 EUR. Die landesdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung vergleichbarer Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz betrug im Jahr 2020 302,00 EUR.

Die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung betragen in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels zum Bilanzstichtag 11.000.000,00 EUR.

Diese resultieren aus der Sicherstellung der Kassenliquidität für die Ortsgemeinden im Rahmen der Einheitskasse sowie aus der Vorfinanzierung investiver Salden bis zur Umschuldung auf langfristige Investitionsdarlehen. In den Verbindlichkeiten enthalten ist auch ein Liquiditätsdarlehen in Höhe von 5.000.000,00 EUR, das in 2016 bei der Sparkasse Südliche Weinstraße im Vorgriff auf den zu erwartenden Bedarf an Kassenkrediten zur Sicherstellung der Kassenliquidität im Rahmen der Einheitskasse für die Ortsgemeinden (insbesondere für die Stadt Annweiler am Trifels) realisiert wurde. Die Aufnahme dieses Liquiditätsdarlehens erfolgte mit einer Zinsfestschreibung über 5 Jahre zu einem Zinssatz von 0,18 % p. a. um das niedrige Zinsniveau für die Einheitskasse langfristig zu sichern und zwischenzeitlich eingeführte Bankgebühren (0,2 % pro Monat = 2,4 % p.a.) alleine für das Vorhalten einer Kontokorrentlinie zu vermeiden.

#### **5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (125.084,77 Euro, Delta -353.377,41 Euro)**

Der Rückgang erfolgte i.W. bei den Verbandsgemeindewerken.

#### **5.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (10.138.277,55 Euro, Delta -17.982,89 Euro)**

Hierin enthalten sind u.a. Forderungen (Guthaben) verschiedener Ortsgemeinden gegenüber der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Zuge der Verrechnung der Einheitskasse zum Bilanzstichtag.

#### **6. passive Rechnungsabgrenzungsposten (0,00 Euro, Delta -19,24 Euro)**

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

## C.2. Gesamtergebnisrechnung (Ertragslage)

Die Gesamtergebnisrechnung basiert auf § 58 Abs. 1 i. V. m. § 44 Abs. 3 GemHVO.

Die Detailzahlen können der Anlage „Gesamtergebnisrechnung“ entnommen werden.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 708.560,95 Euro ab.

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 55 GemHVO)	Gesamtabschluss	Gesamtabschluss	Veränderung
		01.01.2020	31.12.2020	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	93.333,88	62.531,20	- 30.802,68
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	8.581.794,66	8.512.357,33	- 69.437,33
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	196.373,84	415.092,63	218.718,79
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	327.874,12	178.355,96	- 149.518,16
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.686.952,49	5.846.229,16	159.276,67
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	339.425,11	312.741,36	- 26.683,75
7	+ sonstige laufende Erträge	1.401.028,77	576.410,88	- 824.617,89
8	Summe der laufenden Erträge (Summe der Posten 1 bis 7)	16.626.782,87	15.903.718,52	- 723.064,35
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	- 6.952.426,08	- 5.609.241,47	1.343.184,61
10	- Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 2.832.523,15	- 3.042.016,66	- 209.493,51
11	- Abschreibungen	- 2.959.286,57	- 2.766.850,17	192.436,40
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	- 982.495,81	- 1.015.028,54	- 32.532,73
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	- 575.305,05	- 607.267,65	- 31.962,60
14	- sonstige laufende Aufwendungen	- 2.030.008,18	- 2.056.348,44	- 26.340,26
15	Summe der laufenden Aufwendungen (Summe der Posten 9 bis 14)	- 16.332.044,84	- 15.096.752,93	1.235.291,91
16	laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit (Saldo der Posten 8 und 15)	294.738,03	806.965,59	512.227,56
17	+ Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	-	-	-

18	+ Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	-	-	-
19	+ Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	37.825,00	37.825,00
20	+ sonstige Zins- und ähnliche Erträge	44.496,75	14.528,22	- 29.968,53
21	- Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	-	-	-
22	- Aufwendungen aus Verlustübernahmen von assoziierten Tochterorganisationen	-	-	-
23	- Zins- und ähnliche Aufwendungen	- 162.106,43	- 148.915,83	13.190,60
24	Finanzergebnis (Summe der Posten 17 bis 23)	- 117.609,68	- 96.562,61	21.047,07
25	ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit (Summe der Posten 16 und 24)	177.128,35	710.402,98	533.274,63
26	<i>- Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</i>	-	-	-
27	<i>+ Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</i>	-	-	-
28	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens aus dem kommunalen Finanzausgleichs	177.128,35	710.402,98	533.274,63
29	+ außerordentliche Erträge (einschließlich der Erträge aus der außerordentlichen Auflösung eines passiven Unterschiedsbetrages aus der Erstkonsolidierung)	-	-	-
30	- außerordentliche Aufwendungen (einschließlich Aufwendungen aus der außerordentlichen Abschreibung eines Geschäft- oder Firmenwertes aus der Erstkonsolidierung)	-	-	-
31	außerordentliches Ergebnis (Summe der Posten 26 und 27)	-	-	-
32	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 7,92	4,46	12,38
33	sonstige Steuern	- 1.845,20	- 1.885,05	- 39,85
	sonstiges		38,56	38,56
34	Gesamterfolg (Summe der Posten 25 und 28 bis 30)	175.275,23	708.560,95	533.285,72

35	anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn (gemäß § 307 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs)	-	-	-
36	auf andere Gesellschafter entfallender Verlust (gemäß § 307 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs)	-	-	-

**Position 8: Summe der laufenden Erträge (15.903.718,52 Euro, Delta -723.064,35 Euro)**

Im Jahr 2020 konnten laufende Erträge in Höhe von 15.903.718,52 Euro erzielt werden. Diese stammen hauptsächlich aus den Positionen 2 „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ (8.512.357,33 Euro) und 5 „privatrechtliche Leistungsentgelte (5.846.229,16 Euro).

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (Position 1) beschränken sich bei der Verbandsgemeinde auf die Vergnügungssteuer. Diese lagen um -30.802,68 Euro unter dem Vorjahr. Ursächlich für die Mindererträge waren insbesondere die Corona-Pandemie.

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (insbesondere Schlüsselzuweisung B 1 und B 2, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Verbandsgemeindeumlage) werden -69.437,33 Euro geringere Erträge erzielt. Insbesondere sind hier geringere sonstige allgemeine Zuweisungen von der EU/Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von -218.183,80 Euro, höhere Schlüsselzuweisungen B2 von +166.844,00 Euro, gestiegene Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich/von der EU/ vom Land mit +106.625,00 Euro und niedrigere Erträge aus der Verbandsgemeindeumlage (37,5%) (164.674,00 Euro) zu nennen. Die Schlüsselzuweisungen A sind Bestandteil der Umlagegrundlagen für die Verbandsgemeindeumlage. Soweit die eigenen Finanzmittel der Verbandsgemeinde nicht ausreichen, werden die von ihr benötigten Mittel gemäß § 72 Gemeindeordnung (GemO) als Umlage von den Ortsgemeinden aufgebracht (Verbandsgemeindeumlage).

Eine Steigerung um +218.718,79 Euro im Vergleich zum Vorjahr erfolgte bei der Verbandsgemeinde Annweiler bei den Erträgen der sozialen Sicherung (Rückersatz von Sozialleistungen, insbesondere im Bereich der Asylbewerber). Den Mehrerträgen stehen auf der Aufwandsseite erhöhte Aufwendungen bei den Leistungen nach dem AsylbLG gegenüber.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind mit einem Ergebnis in Höhe von 178.355,96 EUR um -149.518,16 EUR niedriger als das Vorjahr (327.874,12 Euro). Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen insbesondere die Passgebühren, Verwaltungsgebühren sowie die Entgelte bei der Volkshochschule und dem Schwimmbad. Die Erträge waren in allen Bereichen höher als im Vorjahr. Das Schwimmbad war im Jahr 2020 wegen der anstehenden Sanierung bzw. Erneuerung geschlossen. Zudem waren auch die Entgelte bei der Volkshochschule infolge der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie deutlich niedriger als im Vorjahr. Gleiches gilt für die Passgebühren.

In den privatrechtlichen Leistungsentgelten befinden sich im Wesentlichen die Umsatzerlöse gemäß § 285 Nr. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) der Verbandsgemeindewerke. Konsolidiert wurden die Umsätze, die das Wasserwerk für die Aufgaben, für die die Verbandsgemeinde zuständig ist in den Gemeinden im Verbandsgemeindegebiet (mit Ausnahme der Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteilen) für das Frischwasser und die die Abwasserbeseitigungseinrichtung für die Aufgaben, für die die Verbandsgemeinde zuständig ist in allen Gemeinden im Verbandsgemeindegebiet für das Schmutzwasser erzielt hat. Hierbei wurden die Umsätze auf Basis einer Auswertung der Verbandsgemeindewerke ermittelt und nach §109 Abs. 5 Satz 9 GemO unterstellt, dass bei der Verbandsgemeinde Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Bei der Verbandsgemeinde Annweiler zählen zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten insbesondere Mieten und Pachten und die Kostenerstattung für die Schülerbetreuung im Zuge der betreuenden Grundschule inkl. Essenskosten.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten konnten Erträge in Höhe von 5.846.229,16 Euro erzielt werden. Dies entspricht einer Steigerung um +159.276,67 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in der Verbandsgemeinde Annweiler sind mit einem Ertrag von 312.741,36 Euro um -26.683,75 Euro unter dem Niveau des Jahres 2019. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden u. a. Personalkostenerstattungen vom Kreis für die Jugendpfleger und vom Jobcenter für die Mitarbeiter der Verbandsgemeinde verbucht. Konsolidiert wurde bei der Verbandsgemeinde die Erstattung der anteiligen Verwaltungskosten für das Jahr 2020 von den Verbandsgemeindewerken an die Verbandsgemeinde sowie die Zinskostenerstattung für das Darlehen der Photovoltaikanlagen der Grundschulen Annweiler und Ramberg.

Die sonstigen laufenden Erträge in der Verbandsgemeinde Annweiler (insbesondere Bußgelder, Säumniszuschläge/Mahngebühren, Versicherungserstattungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Wertberichtigungen und Niederschlagungen) sind mit 576.410,88 EUR um -824.617,89 Euro deutlich niedriger ausgefallen als im Vorjahr. Zurückzuführen ist dies auf geringere Auflösung von Rückstellungen bei der Verbandsgemeinde Annweiler (-895.521,18 Euro; Pensions- und Beihilferückstellungen, Resturlaub und Überstunden). Diese Auflösungen standen im Vorjahr insbesondere in Zusammenhang mit dem Ausscheiden von aktiven Beamten (Umschichtung Pensions- und Beihilferückstellungen von den Aktiven zu den Versorgungsempfängern), Sterbefällen und der Auflösung von Rückstellungen für Überstunden infolge des Ausscheidens von ehemaligen Mitarbeitern.

**Position 15: Summe der laufenden Aufwendungen (-15.096.752,93 Euro, Delta +1.235.291,91 Euro)**

**Position 9: Personal- und Versorgungsaufwendungen (-5.609.241,47 Delta 1.343.184,61 Euro)**

Zurückzuführen sind die niedrigeren Aufwendungen auf nichtzahlungswirksame Positionen, insbesondere auf zu bildende Pensions- und Beihilferückstellungen sowie auf Zuführungen zu den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden.

**Position 10: Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-3.042.016,66 Euro, Delta -209.493,51 Euro)**

In der Verbandsgemeinde Annweiler fallen darunter insbesondere Aufwendungen für Energie/Abfall, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für Grundstücke/Gebäude/Fahrzeuge/Maschinen und technische Anlagen, Aufwendungen für Schülerbetreuung inkl. Essenskosten, Kostenerstattungen an andere Gemeinden für Schulhausmeistertätigkeit und Archivar.

Konsolidiert wurde bei der Verbandsgemeinde Annweiler der Aufwand für Wasser (Verbandsgemeindegebiet mit Ausnahme der Stadt Annweiler mit den Stadtteilen) und für Abwasser (Verbandsgemeindegebiet) (+24.412,59 Euro) für die Verbrauchstellen, die in das Aufgabengebiet der Verbandsgemeinde fallen.

**Position 11: Abschreibungen (-2.766.850,17 Euro, Delta +192.436,40 Euro)**

Die Abschreibungen sind insbesondere bei der Bilanzeneinheit „Abwasserbeseitigungseinrichtung“ der Verbandsgemeindewerke sowie bei der Verbandsgemeinde geringer ausgefallen im Vergleich zum Vorjahr.

**Position 12: Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (-1.015.028,54 Euro, Delta -32.532,73 Euro)**

In der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ist hier insbesondere die Kreisumlage (-911.482,00 Euro), aber u.a. auch die Kostenbeteiligungen der Verbandsgemeinde bei den ÖPNV-Einrichtungen Bürgerbus und Ämterlinie und die Personal- und Sachkostenzuschüsse an den Verein SÜW verbucht.

**Position 13 Aufwendungen der sozialen Sicherung (-607.267,65 Euro, Delta -31.962,60 Euro)**

Die Kostenbeteiligung nach SGB II ist höher ausgefallen als im Vorjahr.

**Position 14 sonstige laufende Aufwendungen (-2.056.348,44 Euro, Delta -26.340,26 Euro)**

In der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels sind im Wesentlichen Kosten für Aus- und Weiterbildung, Reisekosten, Schutzkleidung, Mieten und Pachten, Datenverarbeitung, Sachverständigen-/Gerichts- und ähnliche Aufwendungen, Büromaterial, Porto, Telefon und Versicherungsbeiträge enthalten.

Der Kostenanstieg erfolgte sowohl bei der Verbandsgemeinde sowie bei den Verbandsgemeindewerken.

#### **Position 24 Finanzergebnis (-96.562,61 Euro, Delta +21.047,07 Euro)**

#### **Position 19 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (37.825,00 Euro, Delta +37.825,00 Euro)**

Erträge konnten bei der Bilanzeinheit „Wasserwerk und Regenerative Energie“ bei den Verbandsgemeindewerken erzielt werden.

#### **Position 20 sonstige Zins- und ähnliche Erträge (14.528,22 Euro, Delta -29.968,53 Euro)**

Die Erträge sind in der Bilanzeinheit „Wasserwerk und Regenerative Energie“ bei den Verbandsgemeindewerken entstanden.

Bei der Verbandsgemeinde Annweiler werden die sich aus der Führung der Einheitskasse von der Verbandsgemeinde für die Ortsgemeinden ergebenden Zinserträge sowie die Zinszahlungen der Ortsgemeinden an die Verbandsgemeinde für die durch die Ortsgemeinden verursachten Kassenkredite verbucht. Es konnten jedoch keine Erträge erzielt werden. Ab dem Jahr 2019 entfällt die sog. Spiegelbildmethode; d.h. Jahresgewinne bzw. -verluste der Eigenbetriebe werden nicht mehr als Finanzertrag/-verlust verbucht und bilanziert.

#### **Position 23 Zins- und ähnliche Aufwendungen (-148.915,83 Euro, Delta +13.190,60 Euro)**

In dieser Position finden sich hauptsächlich die Zinsaufwendungen für die bestehenden Investitionsdarlehen der Verbandsgemeinde sowie ggf. die Zinsaufwendungen aus den Kassenkrediten für die Sicherstellung der Kassenliquidität.

#### **Positionen 32+33 Steuern (-1.842,03 Euro, Delta +11,09 Euro)**

#### **Position 34 Gesamterfolg (+708.560,95 Euro, Delta +533.285,72 Euro)**

### **C.3. Gesamtfinanzrechnung (Gesamtfinanzlage)**

Aufgrund des Nichtvorhandenseins einer Finanzrechnung bei den Tochtergesellschaften wurde in der Gesamtfinanzrechnung lediglich die Liquidität dargestellt. Aus diesem Grund wird auf eine Erläuterung verzichtet.

### **D. Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 59 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a GemHVO)**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

### **E. Prognose- und Risikobericht (§ 59 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b GemHVO)**

#### **E.1 Ausblick auf die künftige Entwicklung**

Für den Ergebnishaushalt **der Verbandsgemeinde Annweiler** zeichnen für die kommenden Haushaltsjahre positive Ergebnisse ab. In der Vergangenheit war dies nicht immer der Fall. Insbesondere der Radwegebau für die Ortsgemeinden hat zu einmaligen Verlusten/Aufwendungen geführt, nachdem die Verbandsgemeinde die Baumaßnahmen für die Ortsgemeinden ausgeführt hat, selbst jedoch weder rechtlicher Eigentümer noch Antragsteller für die Zuwendungen war und eine Aktivierung der Radwege damit ausschließlich bei den Ortsgemeinden erfolgen konnte. Bei weiteren Radwegebaumaßnahmen kann sich dies wiederholen. Bei der Bilanzierung der Eigenbetriebe als Finanzanlage der Gemeinde ist ab dem Jahresabschluss 2019 die sog. „Spiegelmethode“ weggefallen. Es ist das in der Bilanz des Eigenbetriebs festgestellte Eigenkapital ohne Gewinn-/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust des Eigenbetriebs als Finanzanlage der Gemeinde zu bilanzieren.

Die Neuregelungen im kommunalen Finanzausgleich ab 2023 haben sich insgesamt positiv auf den Haushalt der Verbandsgemeinde ausgewirkt. Der Umlagesatz zur Erhebung der Verbandsgemeindeumlage konnte für 2023 auf 36,5 v. H. abgesenkt werden. Dies war in Anbetracht der steigenden Energie- und Personalkosten sowie der zusätzlichen Aufwendungen aus der Wiederinbetriebnahme des Trifelsbades nicht zu erwarten. Unabhängig von dieser Entwicklung ist in den Folgejahren aufgrund der vorhandenen weiteren Risiken (Gewerbesteuerschwankungen, Abhängigkeit von den Einkommensteueranteilen, unerwartete Unterhaltungs- und Investitionsaufwendungen) weiterhin eine solide Haushaltsführung unerlässlich. Neben dem kommunalen Finanzausgleich wird der Haushalt der Verbandsgemeinde insbesondere geprägt durch

die Entwicklungen bei den Personalaufwendungen, die bei einer Verbandsgemeinde immer von besonderem Gewicht sind und rd. 50 % des Etats ausmachen.

Der Cashflow, also der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen, ist aus heutiger Sicht ausreichend, um die planmäßigen Tilgungsleistungen daraus zu bestreiten. „Echte“ Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht erwartet.

Für die Generalsanierung/Umbau des Trifelsbades wurde zwischenzeitlich ein Investitionsdarlehen in Höhe von 2.000.000,00 EUR realisiert. Der Schuldendienst hieraus belastet kommende Haushalte. Die Pro-Kopf-Verschuldung aus Investitionsdarlehen ist auf das Niveau der landesdurchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung vergleichbarer Verbandsgemeinden angestiegen.

Die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad **beim Wasserwerk** der Betriebsanlagen lassen für die zu erwartende Verbrauchsentwicklung keine Engpässe im Bereich der Ortsnetze erkennen. Die fehlende Wassermenge wird durch das Wasserversorgungsgebiet der Stadt Annweiler ergänzt. Alle größeren Baumaßnahmen 2020 befinden sich in der planmäßigen Abwicklung. Nach einem Jahresverlust beim Wasserwerk in 2019 wird für 2020 ein Jahresgewinn ausgewiesen, was vorrangig durch die erhöhte Wasserabgabe sowie einer Erhöhung des Wiederkehrenden Beitrags Wasser geschuldet ist.

Das Jahresergebnis wurde durch den Wasserzukauf von der Stadt Annweiler am Trifels mit rd. T€ 30 belastet, was aufgrund des erhöhten Verbrauchs aufgrund der Witterungslage erforderlich war. Erheblich zu Buche schlugen zudem wiederum eine stark steigende Anzahl von Wasserrohrbrüchen (+ T€ 70), die das Ergebnis unmittelbar belasten.

Es stehen nach wie vor hohe Aufwendungen in

- a) der Sanierung alter Anlagen und des Leitungsnetzes sowie
- b) Verbesserung der Versorgungssicherheit

an.

Mittelfristig ist von einem Finanzbedarf für die Erneuerung der Verteilungsanlagen (Netz, Hochbehälter und Pumpwerke) sowie die Herstellung einer neuen Leitung zum Anschluss der Ortschaften im südlichen Teil der Verbandsgemeinde an das Wasserleitungsnetz von Annweiler am Trifels von bis zu 5.000 T€ auszugehen.

Die Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind über den Betriebszweig Wasserwerk und Regenerative Energie im Bereich **Regenerative Energie** mit einem Gesellschaftsanteil von 10% an der EnergieSüdpfalz GmbH & Co. KG beteiligt. Diese ist wiederum an verschiedenen Gesellschaften beteiligt, insbesondere mit einem Anteil von 75,04% an der Windpark Offenbach II GmbH & Co. KG, welche den Windpark Offenbach II betreibt.

Die Ertragslage des Windparks Offenbach II hat sich leider wieder etwas verschlechtert, was insbesondere durch Ausfälle von zwei Anlagen in 2020 zu einem deutlichen Problem wurde.

Positiv hervorzuheben ist, dass General Electric bisher all Reparaturen durchführte, ohne eine Belastung unseres Wartungskontos, d. h. nach derzeitigem Stand haben wir Wartungsreserven, um die Anlagen nochmals komplett zu überarbeiten.

Die finanzierende Bank verzichtet weiterhin auf eine quartalmäßige Verzichtserklärung hinsichtlich einer Kündigungsmöglichkeit aus Nichtausfüllung der Befüllung der DSCR-Kontos, so dass auch kaufmännisch nachhaltige Verbesserungen erreicht werden konnten. Mit dem Abschluss eines Wartungsvertrags mit General Electric (GE) können die Risiken eines Ausfalls der Großanlagen (u. a. Getriebe) bis zur Tilgung der Restlaufzeit der Kredite weitestgehend abgesichert werden. Leider ist der bereits seit Jahren angekündigte Vollwartungsvertrag zwar unterschriftsreif, aber immer noch nicht seitens GE gegengezeichnet.

Die Ausschüttungen in 2020 durch die ESP lagen bei rd. T€ 40, was zu dem zufriedenstellenden Ergebnis in diesem Bereichszweig führte.

Anzumerken ist, dass die Verbandsgemeinde als Einrichtungsträger prüft, die Anteile an der ESP zu veräußern. Das Ertragswertgutachten wurde beauftragt und weist mit dem Stichtag 31.12.2020 einen Ertragswert von T€ 1.032 auf.

Bei planmäßigem Verlauf unter Berücksichtigung weiterer moderater Gebührenerhöhung und unter Annahme, dass weitere Ausschüttungen in der geplanten Höhe durch die EnergieSüdpfalz GmbH & Co. KG für 2022 ff. erfolgen, gehen wir im Bereich **Wasserwerk und Regenerative Energie** derzeit davon aus, dass die Eigenkapitalverzinsung 2022 ff. gemäß §8 Abs. 3 KAG erreicht werden kann. Die Corona-Pandemie hat nach derzeitigen Erkenntnissen keine Auswirkungen auf den Eigenbetrieb.

Der Eigenbetrieb **Abwasserbeseitigungseinrichtung** entwickelt sich weiter sehr positiv. Bei geplantem Verlauf kann mit einem Ausgleich der Verlustviträge im Jahr 2023 gerechnet werden. Die Gebühren sind seit 2018 konstant. Eine Gebührenerhöhung für 2022 ist derzeit, trotz Investitionen in Höhe von rd. 1.300.000 € im Wirtschaftsjahr 2022 (Inlinersanierung Bindersbach / Ausbau Breitenbachstraße in Eußerthal) nicht erforderlich.

Die Kläranlage erbringt durch die veränderte Fahrweise gute bis sehr gute Reinigungsergebnisse, die die weitere Ausbringung des Klärschlammes in der Landwirtschaft möglich machen. Derzeit ist auch nicht erkennbar, dass bis zu einer ohnehin geplanten Umstellung der Klärschlammbehandlung weitere Verschärfungen der Klärschlammverordnungen uns zum Handeln zwingen würden.

In den nächsten Jahren sind in der Kläranlage zur weiteren Optimierung der Verfahrenstechnik Investitionen erforderlich, so ist

- Die Fernwirktechnik mit einem Kostenaufwand von 250.000 € zu erneuern,
- Die Kalkmilchstation mit rund 200.000 € zu sanieren und
- Der Einlaufbereich der Kläranlage zu verändern. Die Kosten werden hier mit rd. 500.000 € taxiert.
- Des Weiteren ist beabsichtigt die Filterpresse durch eine Zentrifuge zu ersetzen, um dann mittelfristig die Klärschlämme zu verbrennen.
- Eine Schlepphalle mit PV-Anlage zur Unterbringung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten ist angedacht. Die PV-Anlage soll weiter zur Eigenproduktion genutzt werden.

Für den Bereich des Abwasserzweckverbandes (kurz: AZV) Klingbachgruppe sind in den nächsten Jahren Investitionen von 725 T€ für die Ertüchtigung der Kläranlage zu erwarten, die mit rd. 30 % vom Land gefördert werden.

Im Kanalnetz stehen deutlich höhere Investitionen an.

So erfolgen Erneuerungen der Kanäle im Rahmen des Straßenausbaus (Annweiler-Gräfenhausen und Eußerthal, sowie in der Elisabethenstraße in Annweiler) und Inlinersanierung nach dem vorliegenden Sanierungskonzept. Für die nächsten 5 Jahre ist beabsichtigt ein Sanierungsprogramm von rd. 9.000.000 € durchzuführen. Diese Investition wird nicht unerheblich über Kreditmittel zu finanzieren sein (rd. 5.000.000 €), die auf dem Kreditmarkt zu beschaffen sind.

Die o. a. Investitionen müssen auch personell betreut werden.

Die Mitarbeiter in der technischen Verwaltung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigungseinrichtung arbeiten an der Belastungsgrenze. Personalausfälle können nicht kompensiert werden. Die Stellenmehrung wurde in der Stellenübersicht angezeigt, eine Rückmeldung seitens der genehmigenden Kommunalaufsicht liegt derzeit immer noch nicht vor. Die Werkleitung behält sich vor, in Kürze eine Überlastungsanzeige für die dortigen Mitarbeiter zu stellen.

Eine Personalbedarfsberechnung anhand des Gutachtens des Rechnungshofs für Eigenbetriebe ergab folgende Berechnung:

**Derzeitige Stellenbesetzung:**

Werkleitung	0,40
Ingenieurleistungen	0,30
Kaufmännische Verwaltung	3,05
Technische Verwaltung	1,00
Betrieb	4,00

---

**Summe** **8,75**

---

**Bedarf nach Richtwert** **10,29 (separate Ermittlung)**

---

- **Minderbesetzung** **1,54 Stellenanteile**

Die derzeitige Besetzung der technischen Verwaltung mit 1,0 Kräften ist auf Dauer zu gering. Eine Aufstockung auf 2,0 Kräften ist ab 2022 geplant. Dies wird den Eigenbetrieb zusätzlich mit rd. 80.000 € / Jahr belasten.

Die Corona-Pandemie hat nach den derzeitigen Erkenntnissen keine Auswirkung auf den Eigenbetrieb.

Gleichzeitig dürfte eine Ausweisung der Eigenkapitalverzinsung nach Kommunalabgabenrecht (1,6 % des Anlagenvermögens = z.Zt. rd. T€ 320) auch künftig nicht möglich sein.

## E.2. Besondere Geschäftsrisiken

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen bei der **Verbandsgemeinde Annweiler** im Jahr 2020 rd. 10.226.000 EUR. Davon resultieren aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen rd. 8.512.000 EUR. Dabei entfallen wiederum rd. 2.172.000 EUR auf die Schlüsselzuweisungen und rd. 5.936.000 EUR auf die Verbandsgemeindeumlage.

Im Wesentlichen ist das Ertragsaufkommen der Verbandsgemeinde also von den Schlüsselzuweisungen und der Verbandsgemeindeumlage abhängig.

Umlagegrundlage für die Verbandsgemeindeumlage ist die Steuereinnahmekraft der Ortsgemeinden. Das Risiko für die Verbandsgemeinde besteht dabei insbesondere darin, dass die Entwicklung der Umlagegrundlagen (insbesondere der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer bei den Ortsgemeinden) stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, von dem Konjunkturverlauf und von ortsspezifischen Besonderheiten bestimmt wird. Die Corona-Pandemie hat zudem gezeigt, dass Maßnahmen zur Eindämmung einer weltweiten Pandemie große Risiken insbesondere für die Gewerbesteuer und die Einkommensteuer und damit für die Verbandsgemeindeumlage darstellen.

Bei der Entwicklung der Personalaufwendungen hat sich gezeigt, dass die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes aufgrund der aktuellen Inflation höhere Abschlüsse getätigt haben, was zu steigenden Personalkosten führen wird.

Vor diesem Hintergrund ist eine solide und sparsame Bewirtschaftung der Mittel auch weiterhin unerlässlich. Ziel der Finanzpolitik der kommenden Jahre muss es sein, darauf zu achten, dass keine dauerhaften Liquiditätsverbindlichkeiten entstehen und darüber hinaus ein Ressourcenverbrauch/Werteverzehr vermieden bzw. soweit als möglich minimiert wird.

Bei den **Verbandsgemeindewerken** sind für die zukünftige Entwicklung derzeit keine Erkenntnisse erkennbar, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung beeinträchtigen können.

Annweiler am Trifels, den 21. Januar 2025

Verbandsgemeindeverwaltung

- Finanzabteilung -



Dienes